



Förderkriterien und Eingabemodalitäten für Gesuche an die Kulturförderungskommission

- A.** Voraussetzungen (kumulativ) für die Gewährung eines Unterstützungsbeitrages sind insbesondere, dass ein Vorhaben
1. einen klaren Bezug zur Region Maloja aufweist;
 2. von regionalem Interesse ist;
 3. für möglichst viele verschiedene Bevölkerungsgruppen öffentlich zugänglich ist;
 4. durch andere öffentliche und/oder private Geldgeber, insbesondere durch die Regionsgemeinden, sowie den Veranstalter angemessen mitfinanziert wird.
- B.** Gefördert werden insbesondere kulturelle Projekte, die den Zugang zur Kultur, die Kulturforschung, den Kulturaustausch sowie die Kulturvermittlung beinhalten bzw. stärken. Es werden keine mehrjährigen Beiträge bewilligt. Hauptsächlich touristisch ausgerichtete Projekte werden nicht unterstützt.
- C.** Unterstützungsgesuche müssen schriftlich eingereicht werden, wenn möglich per E-Mail, und werden in der Reihenfolge ihres Eingangs behandelt. Grundsätzlich gilt als Einreichfrist der 30. Juni des Vorjahres (Jahr vor der Durchführung). Unterstützungsgesuche für kleinere nicht wiederkehrende Projekte können auch kurzfristiger, allerdings bis maximal vier Monate vor der Durchführung, eingereicht werden. Auf verspätet eingereichte Gesuche kann nicht eingetreten werden.
- D.** Ein Kulturförderungsgesuch muss insbesondere enthalten:
1. Projektbeschreibung mit Angaben zum Inhalt sowie zur regionalen Verankerung des Projektes;
 2. Angaben zur Trägerschaft sowie zu den für die Durchführung verantwortlichen Personen;
 3. genaue Angabe des angestrebten Unterstützungsbeitrages;
 4. detailliertes Projektbudget mit den zu erwartenden Aufwendungen und Einnahmen;
 5. Finanzierungsplan mit genauen Angaben zu weiteren Adressaten von Beitragsgesuchen (Gemeinden, Stiftungen, Unternehmungen, Private etc.) inkl. der Angabe der angefragten Beitragshöhe sowie der bereits zugesicherten Beträge;
 6. bei Veranstaltungen: Angabe zur Anzahl der Veranstaltungen sowie den Durchführungsorten
 7. bei Publikationsbeiträgen: Druckmanuskript oder – bei umfangreichen Texten – eine repräsentative Auswahl von Kapiteln inkl. Einleitung und Inhaltsverzeichnis;
 8. bei Werkbeiträgen: inhaltliche Angaben zu den Etappen der Bearbeitung sowie ein Zeitplan.
- Fehlende Angaben wirken sich nachteilig auf die Beurteilung des Gesuches aus.

- E.** Die Kulturförderungskommission kann Beiträge an Bedingungen knüpfen und von der Einhaltung von Fristen und Auflagen sowie von angemessenen Leistungen der Beitragsempfängenden abhängig machen. Wenn Bedingungen oder Auflagen nicht eingehalten werden, kann die Ausrichtung von Beiträgen verweigert oder die volle oder teilweise Rückerstattung bereits bezogener Beiträge verlangt werden.

- F.** Bei Abschluss des Projekts haben die Beitragsempfängenden mit einem kurzen Schlussbericht (bei Publikationen mit der im Bescheid gewünschten Anzahl Belegexemplare) sowie mit einer Schlussabrechnung Rechenschaft über die Verwendung der Mittel, über deren effizienten Einsatz und über die erzielte Wirkung abzulegen. Die selbständige Einreichung des Schlussberichts inkl. Schlussabrechnung ist eine Bedingung für die Behandlung weiterer Unterstützungsgesuche.

Weitere Details sind dem Organisationsreglement auf der [Website der Kulturförderung](#) zu entnehmen.